

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hanno Bachmann (AfD)**

vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:

Zustrom nach Berlin infolge humanitärer Aufnahmeprogramme und Selbsteintritt

und **Antwort** vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26675

vom 16. Februar 2021

über

Zustrom nach Berlin infolge humanitärer Aufnahmeprogramme und Selbsteintritt

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1) Wie viele Personen hat das Land Berlin seit 2016 (bitte jährlich auflisten) als seinen Anteil im Rahmen der bundesweiten Verteilung der von humanitären Aufnahmeprogrammen des Bundes gemäß § 23 Abs. 2 bzw. Abs. 4 AufenthG Begünstigten aufgenommen ?

Zu 1.: Die Aufnahmen von Geflüchteten im Rahmen der Humanitären Aufnahme gem. § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie des Resettlements gem. § 23 Abs. 4 AufenthG sind ein Beitrag, den humanitären Notlagen geflüchteter Menschen zu begegnen und für Personen, die festgelegte Kriterien erfüllen, die Aufnahme in einem sicheren Staat zu ermöglichen.

Das Land Berlin nahm in den Jahren von 2016 bis 2021 582 Personen im Rahmen der Humanitären Aufnahme auf. Im gleichen Zeitraum reisten im Wege des Resettlements 142 Personen nach Berlin ein.

Aufgrund der statistischen Erfassung erfolgt die Angabe der in Berlin aufgenommenen Personen nach Jahren, nicht jedoch getrennt nach den Rechtsgrundlagen:

Jahr	Anzahl der aufgenommenen Personen
2016	58
2017	156
2018	157
2019	263
2020	62
2021	28*

**Die Angabe für das Jahr 2021 bezieht sich auf den Zeitpunkt der Anfrage.*

2) Wie viele solcher Aufnahmeprogramme des Bundes, in deren Folge Menschen in Berlin aufgenommen wurden, hat es seit 2016 gegeben (bitte Programme auflisten)?

Zu 2.: Im Zeitraum seit 2016 wurden im Rahmen bundesweiter Aufnahmeprogramme geflüchtete Menschen in Deutschland aufgenommen, die auf der Grundlage eines Verteilschlüssels auch im Land Berlin aufgenommen wurden.

Deutschland nimmt seit 2016 an einem EU-Resettlement-Programm zur Aufnahme besonders Schutzbedürftiger teil. 2016/2017 konnten 1.600 Personen aufgenommen werden, im Zeitraum 2018/2019 erklärte sich der Bund zur Aufnahme von rund 10.200 Personen bereit.

Zu den Humanitären Aufnahmen zählt das jährliche Aufnahmeprogramm für syrische und staatenlose Schutzsuchende aus der Türkei auf Grundlage der EU-Türkei-Erklärung, das seit 2017 besteht.

Mit der Aufnahmezusage vom 9. Oktober 2020 hat der Bund zudem ein Aufnahmeprogramm nach § 23 Absatz 2 AufenthG zur Aufnahme von 1.553 Schutzsuchenden aus Griechenland aufgelegt, die dort bereits ein erfolgreich abgeschlossenes Anerkennungsverfahren durchlaufen und einen Schutzstatus erhalten haben.

3) Im Rahmen welcher dieser Aufnahmeprogramme werden aktuell noch Menschen in Berlin aufgenommen? Die Aufnahme wie vieler Menschen in Berlin ist im Rahmen dieser weiterhin aktuellen Aufnahmeprogramme noch geplant?

Zu 3.: Auch im Jahr 2021 werden Menschen über das Resettlement-Programm sowie über die Humanitären Aufnahmeprogramme aufgenommen.

In Berlin werden voraussichtlich 126 anerkannte Schutzberechtigte aus Griechenland aufgenommen. Bisher reisten 27 Personen aus dieser Gruppe ein, so dass voraussichtlich noch 99 weitere Personen aufgenommen werden.

Die Aufnahmen im Wege des Resettlements und die Aufnahmen syrischer und staatenloser Schutzsuchender aus der Türkei waren im Jahr 2020 aufgrund der Sars-CoV-2- Pandemie nur bedingt möglich. Die von der Europäischen Kommission eröffnete Möglichkeit, die noch offenen Aufnahmeverfahren aus dem Jahr 2020 bis Ende 2021 umzusetzen, soll für Deutschland genutzt werden. Wie viele Menschen aus den

Bundesprogrammen in Berlin aufgenommen werden können, ist derzeit nicht zu beziffern. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird hierauf einen Einfluss haben.

4) Welches sind die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der von den in Rede stehenden Aufnahmeprogrammen Begünstigten (bitte absolute Zahlen der jeweiligen Nationalität angeben)?

Zu 4.: Für das Jahr 2016 liegt keine Erhebung zu den einzelnen Staatsangehörigkeiten der aufgenommenen 58 Personen vor. Für die Jahre 2017 bis 2021 liegen Zahlen im Sinne der Fragestellung vor und können der folgenden Auflistung entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der aufgenommenen Personen
Syrien	596
Somalia	22
Staatenlos	16
Sudan	12
Afghanistan	7
Irak	6
Jordanien	2
Jemen	2
Libanon	1
Saudi Arabien	1
Eritrea	1

5) Wie viele der von den in Rede stehenden Aufnahmeprogrammen Begünstigten beziehen aktuell Sozialleistungen gemäß SGB II?

Zu 5.: In der Grundsicherungsstatistik über das SGB II kann festgestellt werden, ob für eine Person ein Fluchtkontext vorliegt oder nicht. Eine Differenzierung nach bestimmten Rechtsgrundlagen ist durch die Statistik nicht möglich. Die Anzahl der über Humanitäre Aufnahmeprogramme und Resettlement aufgenommenen Personen, die aktuell Leistungen nach dem SGB II beziehen, kann daher nicht benannt werden.

6) Wie vielen der von den in Rede stehenden Aufnahmeprogrammen Begünstigten wurde die Aufenthaltserlaubnis nach ihrer Aufnahme wieder entzogen?

Zu 6.: Eine Aussage zu dieser Frage kann nicht getroffen werden, da keine statistische Erhebung dieser Daten vorliegt.

7) Wie viele Personen hat das Land Berlin seit 2016 (bitte jahrweise auflisten) im Rahmen landeseigener humanitärer Aufnahmeprogramme gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG aufgenommen ?

Zu 7.: Seit 2013 besteht ein Berliner Landesaufnahmeprogramm für syrische und nunmehr auch irakische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Deutschland lebenden Verwandten beantragen.

Die Aufnahmen im Rahmen des Berliner Landesaufnahmeprogramms werden für die Jahre 2016 bis 2020 zahlenmäßig wie folgt zusammengefasst:

Jahr	Anzahl der aufgenommenen Personen
2016	266
2017	209
2018	218
2019	173
2020	237

8) Im Rahmen welcher dieser Aufnahmeprogramme werden aktuell noch Menschen in Berlin aufgenommen? Die Aufnahme wie vieler Menschen in Berlin ist im Rahmen dieser weiterhin aktuellen Aufnahmeprogramme noch geplant?

9) Welches sind die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der von den in Rede stehenden Aufnahmeprogrammen Begünstigten (bitte absolute Zahlen der jeweiligen Nationalität angeben)?

Zu 8. und 9.: Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Aktuell werden Geflüchtete auf Grundlage des Landesaufnahmeprogramms für syrische und irakische Flüchtlinge aufgenommen. Eine konkrete Zielgröße kann hierfür nicht benannt werden. Zudem ist ein neues Landesaufnahmeprogramm zur Aufnahme von jährlich 100 besonders Schutzbedürftigen mit irakischer und syrischer Staatsangehörigkeit aus dem Libanon mit einer Gesamtzeit von 5 Jahren geplant.

10) Wie viele der von den in Rede stehenden Aufnahmeprogrammen Begünstigten beziehen aktuell Sozialleistungen gemäß SGB II?

Zu 10.: Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Auch für Geflüchtete, die im Rahmen eines Landesaufnahmeprogramms einreisen, kann hierzu keine Zahl benannt werden.

11) Wie vielen der von den in Rede stehenden Aufnahmeprogrammen Begünstigten wurde die Aufenthaltserlaubnis nach ihrer Aufnahme in Berlin wieder entzogen?

Zu 11.: Eine Aussage zu dieser Frage kann nicht getroffen werden, da keine statistische Erhebung dieser Daten vorliegt.

12) Wie viele Personen hat das Land Berlin als Anteil der nach einem Selbsteintritt des Bundes gemäß Art. 17 Dublin-III-VO von anderen EU-Staaten übernommenen Personen seit 2016 (bitte jährlich auflisten) aufgenommen

Zu 12.: Für das Jahr 2020 kann die Frage bezüglich der Aufnahmen aus Griechenland beantwortet werden. Gemäß Artikel 17 Abs. 2 der sogenannten Dublin-III-Verordnung wurden im April 2020 acht unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufgenommen. Nach der Aufnahmezusage der Bundesregierung am 11. September 2020 von 150 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurden weitere 18 Personen in Berlin aufgenommen. Zudem wurden 141 Personen bis Ende des Jahres 2020 aufgenommen, bei denen es sich um behandlungsbedürftige Kinder mit ihren nächsten Angehörigen handelt.

13) Welches sind die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der von dem in Rede stehenden Selbsteintritt seit 2016 Begünstigten (bitte absolute Zahlen der jeweiligen Nationalität angeben)?

14) Wie hoch ist die Gesamtschutzquote im Asylverfahren bei den infolge eines Selbsteintritts des Bundes seit 2016 nach Berlin gelangten Asylbewerbern?

15) Wie viele der infolge eines Selbsteintritts des Bundes seit 2016 nach Berlin gelangten Personen sind nach Ablehnung abgeschoben worden oder haben Deutschland freiwillig verlassen?

Zu 13., 14. und 15.: Eine Aussage hierzu kann nicht getroffen werden, da keine entsprechende statistische Erfassung erfolgt. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verfügt nicht über eine entsprechende Aufstellung.

16) Der Anteil Berlins an der Aufnahme von insgesamt etwa 2.750 Personen von den griechischen Inseln infolge mehrerer im Jahr 2020 getroffener Aufnahmezusagen des Bundes überstieg zum Stand 31.10.2020 bei weitem den von Berlin gemäß Königsteiner Schlüssel zu tragenden Anteil (vgl. BT-Ds 19/24556). In absoluten Zahlen hatte allein Nordrhein-Westfalen mehr Personen aufgenommen als Berlin. Wie erklärt der Senat diese zusätzliche Belastung in finanzieller und organisatorischer Hinsicht gerade in Zeiten massiver Belastungen der Stadtgesellschaft durch die Corona-Pandemie?

Zu 16.: Die Auswirkungen der Pandemie treffen schutzsuchende Menschen in prekären Situationen besonders hart. Nach dem Brand in der Aufnahmeeinrichtung Moria auf der griechischen Insel Lesbos und der damit verbundenen humanitären Notlage war die Aufnahme besonders schutzsuchender Menschen dringend geboten, um den Menschen eine Perspektive bieten zu können. Die Aufnahmebereitschaft setzt ein Zeichen für Solidarität mit Menschen in Notlagen und fußt auf den grundlegenden humanitären Werten unserer Gesellschaft.

17) Welche Mittel sind im Doppelhaushalt 2020/21 für die Kosten aller humanitären Aufnahmeprogramme, die vom Land Berlin aufgestellt worden sind oder in deren Folge Menschen in Berlin aufgenommen werden, unter welchem Titel etatisiert? In welcher Höhe sind diese Mittel bislang abgeflossen?

Zu 17.: An den Humanitären Aufnahmeprogrammen des Landes Berlin sind verschiedene Behörden beteiligt. Daraus folgt, dass verschiedene Haushaltstitel aus verschiedenen Behörden betroffen sind und auch hier nur Teilmengen für die Humanitären Aufnahmeprogramme des Landes Berlin verwandt werden. Hierbei ist zu beachten, dass neben den administrativen und organisatorischen Vorkläarungen und der Umsetzung der Unterbringung der schutzsuchenden Menschen auf vorhandene

Strukturen für Asylsuchende und Geflüchtete zurückgegriffen wird und daher eine gesonderte und abschließende Auflistung der eingestellten Mittel aus den verschiedenen Titeln in den Behörden oder eine statische Erhebung nicht vorliegt.

Berlin, den 01. März 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales